

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Herrn Philip Buse Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek über die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek Schloßstraße 60 22041 Hamburg

nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff

Staatsrätin Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47 D - 22083 Hamburg

Hamburg, den 30.01.2025

Verlängerung um fünf Jahre für den Betrieb der Clearingstelle Erstversorgung "Tonndorfer Hauptstraße 112" für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Tonndorf

In der Folge des gemeinsamen Gesprächs am 21. Januar 2025 mit den Fraktionsvorsitzenden in der Einrichtung.

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gemäß § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Buse,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Zum Erhalt von dringend erforderlichen Plätzen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist geplant, die Clearingstelle Erstversorgung "Tonndorfer Hauptstraße 112" mit einer Kapazität von 40 Plätzen weiterhin zu betreiben.

Trotz des erheblichen Ausbaus auf sieben Clearingstellen Erstversorgung und eine Betreuungseinrichtung für Flüchtlinge wird die Einrichtung weiterhin benötigt. Die täglichen Neuzugänge und die im System der Jugendhilfe befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer erfordern weiterhin die Aufrechterhaltung der Plätze zur Inobhutnahme.

Die Entscheidung erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Sozialbehörde und dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB).

Ausgangslage

Seit der Eröffnung der Einrichtung am 3. Juli 2023 ist der Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen für minderjährige unbegleitete Ausländer in Hamburg weiterhin hoch.

Die Gründe für die weiterhin hohe Zahl an minderjährigen unbegleiteten Ausländern sind vielschichtig. Die Situation in den Hauptherkunftsländern Afghanistan, Syrien, Marokko hat sich weiter verschlechtert bzw. ist noch unklar. Die Anschlussplätze im System der Jugendhilfe können den Bedarf nicht auffangen. In der Folge verbleiben die minderjährigen unbegleiteten Ausländer länger in den Erstversorgungen.

In Hamburg werden minderjährige unbegleitete Ausländer zunächst in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts (KJND) und später in einer Erstversorgungseinrichtung des LEB im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII aufgenommen.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebs Erziehung und Beratung nimmt als zentrale Schutzeinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg eine im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rolle für junge Menschen in Not wahr. Er setzt die sich aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ergebende Verpflichtung des Staats um, Kinder und Jugendliche in Not ausnahmslos und zu jeder Tages- und Nachtzeit in Obhut zu nehmen.

Zu den Zielgruppen, die der Kinder- und Jugendnotdienst aufnimmt, gehören sowohl hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche wie auch junge Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland nach Hamburg kommen. Gemäß § 42 in Verbindung mit § 42a SGB VIII sind UMA vom Staat vorläufig in Obhut zu nehmen. In Hamburg erfolgt diese Inobhutnahme durch Aufnahme in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts.

Das staatliche Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verlangt ausdrücklich, dass die staatliche Gemeinschaft insbesondere dem in Art. 2 Abs. 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen Geltung verschaffen muss. Minderjährige Personen haben nach Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat, wenn die Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können. Ausfluss dieses Schutzauftrags ist unter anderem die Pflicht zur Inobhutnahme aus § 42 beziehungsweise vorläufigen Inobhutnahme aus § 42a SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund ist ein Erhalt der Anschlusskapazitäten für den Kinder- und Jugendnotdienst unumgänglich. Die zu gewährleistende Sicherstellung der jederzeitigen Inobhutnahme muss gewährleitet werden. Es werden weitere Kapazitäten im Bereich der

Clearingstellen Erstversorgung im gesamten Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg aufgebaut (48 Plätze in Harburg zum Februar, 30 Plätze in Eimsbüttel zum Sommer).

Für die Zielgruppe der minderjährigen unbegleiteten Ausländer möchte die Sozialbehörde mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung die Erstversorgungseinrichtung in der Tonndorfer Hauptstraße 112 mit Plätzen für 40 minderjährige unbegleitete Ausländer erhalten. Die Einrichtung ist mittlerweile im Stadtteil integriert und nach anfänglichen Problemen auch akzeptiert. Das Sommerfest wurde von der Nachbarschaft angenommen und gut besucht. Es sind nur wenige "Besondere Vorkommnisse" in der bisherigen Laufzeit erfolgt.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der Bezirksversammlung Wandsbek bzw. ihren Vertretungen, Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff, weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Sozialraummanagements des Bezirksamtes und der Jugendhilfe der Sozialbehörde am 21. Januar 2025 am Standort selbst wurde m.E. nochmal deutlich, dass die gute und verlässliche Struktur, die der LEB in der Einrichtung aufgebaut hat, erfolgreich zur Akzeptanz und Integration im Stadtteil beigetragen hat. Das Sozialraummanagement des Bezirksamtes hat diesen Prozess aktiv unterstützt, wofür ich sehr dankbar bin. Die Kooperation mit den im Stadtteil tätigen Sportvereinen und Initiativen ist nach meiner Einschätzung gelungen und wird weiter ausgebaut werden. Diesen Wunsch haben auch die Fraktionsvorsitzenden in dem Gespräch geäußert.

Die Standortbeschreibung und die Frage des Betriebes liegen Ihnen aus dem ersten Anhörungsschreiben vom 10.01.2023 bereits vor. Um Ihnen die Beratung zu erleichtern, werden diese Aspekte hier dennoch erneut dargelegt.

Beschreibung des Standorts

Die Clearingstelle Erstversorgung Tonndorfer Hauptstraße 112 soll für weitere fünf Jahre als doppelstöckige Containerreihenbebauung betrieben werden.

Die 20 Doppelzimmer sind in vier Betreuungseinheiten aufgeteilt, jeweils mit eigener Wohnküche und entsprechender Anzahl an Duschen und WCs. Zusätzlich sind Büroräume für die Betreuerinnen/Betreuer und die Leitung, Konferenz-, Gruppen-, Therapie- und Schulungsräume sowie ein Nachtbereitschaftszimmer und Lagerräume entstanden.

Die Konstruktion besteht aus Hohl-, Kant- und Walzprofilen, mit verstärkten Ecken und einem begehbaren, gesicherten Dach in doppelgeschossiger Bauweise, aufgestellt auf Streifen- und Punktfundamenten. Die Stahlkonstruktion ist beschichtet und hellgrau lackiert. Die Außenwände sind als verzinkte und lackierte 0,6 Millimeter Stahl-Sickenbleche, Sickentiefe

10 Millimeter, mit 600 Millimeter Mineralstoffdämmung nicht brennbar nach DIN 4102 ausgeführt. Türen und Fenster aus Kunststoff in Weiß. Die Zugangstreppe und Fluchtwegetreppen sind als verzinkte Außentreppe ausgeführt.

Das Außengelände ist durch einen Zaun zur Straße begrenzt, PKW-Stellplätze und eine Bewegungsfläche eingerichtet und eine Bepflanzung erfolgt.

Betrieb des Standorts

Die Betreuung erfolgt weiterhin als Erstversorgung von in der Regel männlichen Flüchtlingen im Jugendlichenalter nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) rund-um-die-Uhr. Als Standard ist der Einsatz von Fachkräften gemäß dem für die Erstversorgung geltenden Personalschlüssel (1:3) zur Betreuung der Jugendlichen. Zum Betreuungsteam gehören außerdem Sprach- und Kulturmittelnde und eine hauswirtschaftliche Fachkraft. Zusätzlich gibt es eine Nachtaufsicht (Sicherheitsdienst). Die Aufenthaltsdauer einer/eines Minderjährigen ist aktuell etwas gestiegen und liegt über acht Monate, bevor ein Wechsel in eine Hilfe zur Erziehung an einem anderen Ort erfolgt.

In der Erstversorgung werden folgende Leistungen erbracht, wobei die Kommunikation in der Regel durch Übersetzer unterstützt wird:

- materielle Versorgung mit einem Schlafplatz, Verpflegung und bei Bedarf Kleidung und andere Leistungen zur Gewährleistung der materiellen Versorgung und gegebenenfalls einer Krankenbehandlung
- Organisation des Alltags der Minderjährigen (Sprachkurs, Schulbesuch, Kontakte zu Bezugspersonen, Wahrnehmung von Terminen, Steuerung der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Aufsichts- und Erziehungspflicht, Anregung von Freizeitaktivitäten)
- Organisation der Klärung ihres rechtlichen Status (ausländerrechtlicher Status, gegebenenfalls Asylverfahren, Vormundbestellung, Meldung beim Einwohnermeldeamt)
- Einzelgespräche mit den Minderjährigen zur Aufklärung und ersten Bewältigung der aktuellen Situation und Ermittlung eines gegebenenfalls vorhandenen besonderen, akuten Hilfebedarfs sowie später zur Erhebung von persönlichen Wünschen und Zielen für die Zukunft
- erzieherische Einzelgespräche zur Unterstützung und Orientierung im Alltag
- Gruppengespräche mit den Minderjährigen in Form von gemeinsamen Abendessen und Hausgesprächen
- Organisation von Unterstützung durch andere Fachkräfte nach Bedarf (zum Beispiel Beratungsstellen, insbesondere zur Beratung im Asylverfahren)

- Einführung in die deutsche Sprache (Sprachkurs) und Landeskunde sowie Vermittlung grundlegender Alltagsfertigkeiten (Einkauf, Nutzung des ÖPNV, je nach Alter: Selbstversorgung mit Mahlzeiten, eigene Freizeitgestaltung in Hamburg, Kontaktpflege mit der Heimat und Landsleuten)
- Gruppen-Freizeitangebote am Standort der Einrichtung
- Einzelgespräche mit der/dem Sorgeberechtigten (Vormundin/Vormund) nach Bedarf
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Perspektiven mit dem Ziel der Beendigung der Inobhutnahme (Bedarf an Hilfe zur Erziehung, Übergabe an sorgeberechtigte, nachgereiste Eltern, weiterer Aufenthalt in einer Wohnunterkunft, Rückkehr in die Heimat), insbesondere durch Erstellen von Entwicklungsberichten sowie Erörterung mit den Jugendlichen und andere Formen der Berichterstattung an die fallzuständigen Jugendämter
- Vorbereitung auf Behördenkontakte soweit erforderlich
- Mitwirkung bei der Suche nach einer adäquaten Anschlussunterbringung
- Vorbereitung der Entlassung und bei besonderem Bedarf Begleitung zum künftigen Aufenthaltsort.

Laufzeit

Die Laufzeit des Standorts war auf zwei Jahre geplant und soll nun um fünf Jahre verlängert werden.

Eine Einschätzung zu dem Bedarf an Plätzen für minderjährige unbegleitete Ausländer kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Aufgrund der kontinuierlichen Zugangszahlen und der bestehenden Kapazitätsengpässe ist, wie eingangs geschildert, ein Weiterbetrieb der Erstversorgungseinrichtung notwendig, um die bestehenden Platzbedarfe zu decken. Durch den Erhalt der Erstversorgungseinrichtung mit 40 Plätzen kann im Bezirk Wandsbek ein weiterer Beitrag, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer in unserer Stadt zu verbessern, geleistet werden. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Verlängerung zum Weiterbetrieb des Standorts, wie im gemeinsamen Gespräch am 21. Januar 2025 besprochen, nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Lotzkat

P. Colosut

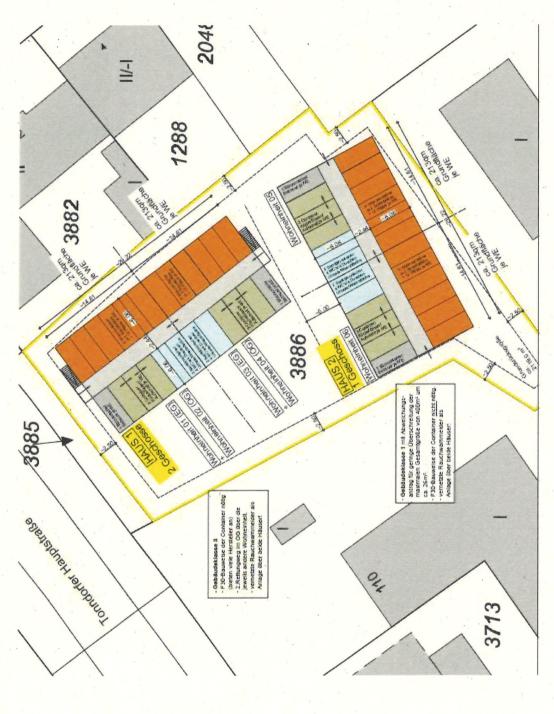
<u>Anlagen</u>

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zur "Tonndorfer Hauptstraße 112"
- Lageplan der Containeranlage

Anlage
Informationen zum Vorhaben Tonndorfer Hauptstraße 112 (Zusammenfassung)

Bezirk	Wandsbek
Stadtteil	Tonndorf
Flurstück	3885
Eigentümer	Khan Group
Objekt	Containeranlage
Beschreibung der Einrichtung	Geplante Erstversorgungseinrichtung mit 55 Plätzen
Zielgruppen	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Infrastruktur Verkehr	Die nächste Bahn-Station ist Tonndorf und fußläufig zu erreichen.
	Eine Busanbindung ist über die Linien 9, 27, 29 und 209 gegeben.
Infrastruktur Einzelhandel	Diverse Einkaufmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe, das EKZ Tondo ist 500 Meter entfernt.
Soziale Infrastruktur	In der Nähe gibt es die Schulen: Gyula Trebitsch Schule Tonndorf Otto-Hahn-STS
Betreiber	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Laufzeit	5 Jahre

Lageplan der Immobilie



Die Raumbezeichnungen sind Planungsbezeichnungen und nicht die reale Aufteilung.